

Datum: 29.03.2023
Telefon: 0 233-24734
Telefax: 0 233-27151

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Bereich - Bürgerschaftliches
Engagement
PLAN-HAI-53

**Mitzeichnung der Bekanntgabe
Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge
Menschen - Gendergerechte Spielraumgestaltung, Handlungs- und
Planungsempfehlungen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08937**

An das Baureferat

Zur o.g. Bekanntgabe nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:
Wir bitten um eine Ergänzung im Vortrag der Referentin unter „2.2 Ergebnisse der
Arbeitsgruppen“. Das Zitat zum Beratungskreis gendergerechter Spielraum aus den
Handlungs- und Planungsempfehlungen (S. 6) ist wie folgt zu vervollständigen:
„(...) Erfahrungsaustausch zu gewährleisten. (...) **Zu jeder Sitzung können durch das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung und vom Baureferat relevante aktuelle
Planungen zur Tagesordnung angemeldet werden. Im Rahmen ihrer Ressourcen stellen**
die Referate ~~stellen~~ dem Beratungskreis gendergerechter Spielraum die aufgrund ihrer
besonderen Bedeutung für die Spielraumbereitstellung ausgewählten städtebaulich-
grünordnerischen Planungen sowie die größeren und bedeutenden Spielraumplanungen vor.
(...)“

Das Baureferat wird gebeten, zu prüfen, ob es nicht angemessener wäre, die zur Mitzeichnung
zugesandte Bekanntgabe dem Stadtrat als Beschlussvorlage mit Antragspunkten vorzulegen.
Damit wird sichergestellt, dass die von den Arbeitsgruppen der Spielraumkommission jeweils
neu erarbeiteten Handlungs- und Planungsempfehlungen, die in Kapitel 2 und 4 benannt
werden, als ebenso verbindlich gelten können, wie die Empfehlungen der Kapitel 1, 3, 5 und 6,
die mit Stadtratsbeschluss vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11072)
verabschiedet wurden. Insbesondere die für die gendergerechte Spielraumgestaltung so
zentralen Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen, die das Kapitel 2 beinhaltet, sollen auf
der Basis eines Stadtratsbeschlusses geschaffen werden, damit sie dauerhaft und wirksam
etabliert werden können. Aber auch Kapitel 4 „Blick auf den Sozialraum“ enthält wichtige
Festlegungen in Bezug auf die referatsübergreifende Zusammenarbeit bei der Planung von
Spielräumen, denen eine Beschlussfassung entsprechendes Gewicht verleiht.

Zudem hat die Spielraumkommission, wie auch im vorliegenden Entwurf der Sitzungsvorlage
dargestellt, in der Kommissionssitzung am 03.06.2022 darum gebeten, den gesamten Text,
also auch die bereits beschlossenen Kapitel, in Bezug auf geschlechtergerechte Sprache zu
überarbeiten. Diese Aktualisierung impliziert eine Weiterentwicklung in der gendergerechten
Spielraumgestaltung und geht über eine rein redaktionelle Anpassung hinaus. Immerhin wurde
in diesem Zusammenhang auch der ursprüngliche Titel der der Handlungs- und
Planungsempfehlungen „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte

Spielraumgestaltung“ in „Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen – Gendergerechte Spielraumgestaltung“ geändert.

Hinweise zur Anlage

In der Anlage / Broschüre „Gendergerechte Spielraumgestaltung; Handlungs- und Planungsempfehlungen; Arbeitsergebnis der AG „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ ist eine Betroffenheit der HAll in Kapitel „3. Städtebau“ erkennbar:

Fachlich sind die Hinweise zum Städtebau/ Kapitel 3 in der Broschüre zu unterstützen.

Die Stadtplanung prüft und untersucht nach den entsprechenden Kriterien mögliche und am besten geeignete Spielplatzstandorte im Rahmen von Bebauungsplanverfahren und Wettbewerben. Kriterien sind beispielsweise die Erschließung, Abstände zu Gebäuden, Einsehbarkeit/ Sicherheitsgefühl. Die Untersuchungen im Maßstab des Städtebaus (M 1:1000)

umfassen jedoch keine konkreten baulichen Maßnahmen. Öffentliche Spielplätze werden im Bebauungsplan innerhalb einer festgesetzten „Öffentlichen Grünfläche“ verortet. Mit der symbolhaften Darstellung ist gewährleistet, dass das Baureferat größtmögliche bauliche Flexibilität in der konkreten Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes hat.

Die Untersuchungen im Maßstab des Städtebaus (M 1:1000)

umfassen jedoch keine konkreten baulichen Maßnahmen. Öffentliche Spielplätze werden im Bebauungsplan innerhalb einer festgesetzten „Öffentlichen Grünfläche“ verortet. Mit der symbolhaften Darstellung ist gewährleistet, dass das Baureferat größtmögliche bauliche Flexibilität in der konkreten Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes hat.

Die Untersuchungen im Maßstab des Städtebaus (M 1:1000)

umfassen jedoch keine konkreten baulichen Maßnahmen. Öffentliche Spielplätze werden im Bebauungsplan innerhalb einer festgesetzten „Öffentlichen Grünfläche“ verortet. Mit der symbolhaften Darstellung ist gewährleistet, dass das Baureferat größtmögliche bauliche Flexibilität in der konkreten Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes hat.

Die Untersuchungen im Maßstab des Städtebaus (M 1:1000)

umfassen jedoch keine konkreten baulichen Maßnahmen. Öffentliche Spielplätze werden im Bebauungsplan innerhalb einer festgesetzten „Öffentlichen Grünfläche“ verortet. Mit der symbolhaften Darstellung ist gewährleistet, dass das Baureferat größtmögliche bauliche Flexibilität in der konkreten Umsetzung des öffentlichen Spielplatzes hat.

Unter der Maßgabe, dass die Ergänzungswünsche im Vortrag der Referentin umgesetzt werden, und die Form der Sitzungsvorlage überprüft wird, wird die Sitzungsvorlage mitgezeichnet.

gez.